

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes vom 12. Februar 2013 (Drs. 18/763)**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 13. März 2013 das Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 18/763) in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat das Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes in seiner Sitzung am 4. April 2013 beraten.

Bei der Änderung des Gesetzes geht es darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Datenverarbeitung in oder aus gemeinsamen (zentrale Datei) oder verbundenen automatisierten Daten (Datenverbund) zu regeln. Das Bremische Datenschutzgesetz enthält hierzu bisher keine Regelung. Aktueller Anlass für die Ergänzung des Bremischen Datenschutzgesetzes ist die vom Senat beschlossene Einführung einer zentralen Zuwendungsdatenbank in der bremischen Verwaltung.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit befürwortet die vorgeschlagene Gesetzesänderung und stimmt dieser einstimmig zu.

II. Antrag

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, sich den Anmerkungen des Ausschusses anzuschließen und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes zuzustimmen.

Silvia Schön
(Vorsitzende)